



## Vorschlag zum Qualitätsstandard Entwurf (03/04/12)

# für die Umsetzung einer Qualifikation für Berufskraftfahrer in Europa im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC

Diese Standards bilden Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern im Güterverkehr im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC. Sie beziehen sich auf die Überlegungen relevanter Stakeholder aber auch auf aktuelle Entwicklungen in der europäischen Politik wie beispielsweise den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und ECVET. Dabei konzentrieren sie sich auf Lernergebnisse und die drei Dimensionen des Lernens: Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die im EQR definiert sind. Basierend auf den Rechercheergebnissen des Europäischen Projektes ProfDRV (siehe [www.project-profdrv.eu](http://www.project-profdrv.eu) für weitere Informationen) wurden eine Anzahl von Qualitätsstandards entwickelt, die sich auf die folgenden Fragen beziehen:

- (1) Wie sollte Richtlinie 2003/59/EC in nationale Berufsbildungssysteme integriert werden?
- (2) Welchen Zugangsvoraussetzungen sollten künftige Berufskraftfahrer entsprechen, bevor sie ihren Beruf ausüben?
- (3) Welche Lehr- und Lernmethoden sind adäquat für die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung von Berufskraftfahrern?
- (4) Wie gestalten sich die Bedarfe an das Berufsbildungspersonal?
- (5) Welche Bedarfe bestehen im Bereich Prüfung und Validierung bei der Aus- und Weiterbildung?
- (6) Wie ist die Anerkennung nicht formaler und informeller Kompetenzen integriert?
- (7) Wie anpassungsfähig sollten Qualifikationen für Berufskraftfahrer sein und wie können sie an sich wandelnde Kompetenzbedarfe angepasst werden?
- (8) Wie kann die Qualität von Aus- und Weiterbildung gesichert werden?

Zusätzlich zu diesen Standards, schlägt das ProfDRV-Projekt ein ***EQR-kompatibles Kernprofil für Berufskraftfahrer im Güterverkehr*** vor, das lernergebnisorientiert formuliert ein weiteres Instrument der Standardisierung darstellt. Dieses Profil kann auf [www.project-profdrv.eu](http://www.project-profdrv.eu) heruntergeladen werden. Darüber hinaus beinhaltet dieses Papier ein Glossar der Terminologie, die in den vorgeschlagenen Standards angewendet werden, um sicherzustellen, dass die Begriffe ähnlich genutzt und interpretiert werden.



Standard 1:

## Einbettung der Richtlinie 2003/59/EC in nationale Berufsbildungssysteme

Leitlinie für den Standard:

*Die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC ist eng verbunden mit und eingebettet in die nationalen Berufsbildungssysteme der teilnehmenden Länder.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(1.1) Ist die Berufskraftfahrerqualifikation nach Richtlinie 2003/59/EC verbunden mit dem nationalen Qualifikationssystem und / oder dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)?	Die Berufskraftfahrergrundqualifikation/ -weiterbildung ist Teil des öffentlichen Berufsbildungssystems und wurde dem NQR zugeordnet, entweder direkt oder über Sektorale Qualifikationsrahmen (SQR)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der Berufskraftfahrergrundqualifikation und -weiterbildung in Form von Lernergebnissen und kompatibel mit dem, Zuordnung zum NQR über die definierten Lernergebnisse</li> <li>- Behandlung der Berufskraftfahrergrundqualifikation als öffentlicher Berufsbildungsgang einschließlich der Konsequenzen im nationalen Kontext</li> </ul>	Öffentliche Stellen und Entscheidungsträger, die zuständig für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC sind
(1.2) Bestehen Schnittstellen zwischen der Berufskraftfahrerqualifikation und eventuell bestehenden anderen Ausbildungsgängen für Berufskraftfahrer?	Falls ja, sollte die Grundqualifikation/ Weiterbildung ein fester Bestandteil anderer Berufsbildungsgänge sein, die einem höheren NQR-Niveau zugeordnet sind. Es soll ermöglicht werden, durch Zusatzkurse und / oder Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen von der Grundqualifikation zum nächst höheren Bildungsgrad durchzusteigen ohne jedoch die Inhalte der Grundqualifikation/ Weiterbildung wiederholen zu müssen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung möglicherweise bestehender alternativer Bildungsgänge im Sinne von Lernergebnissen und, wenn möglich, Lernergebniseinheiten, die die Integration der Berufskraftfahrergrundqualifikation und -weiterbildung ermöglichen</li> <li>- Beschreibung der Berufskraftfahrergrundqualifikation und -weiterbildung im Sinne von Lernergebnissen und Lernergebniseinheiten, die mit den bestehenden Alternativen korrespondieren.</li> <li>- Integration aller Lernergebnisse (und Lernergebniseinheiten) der Grundqualifikation/ Weiterbildung in die bestehenden alternativen Bildungsangebote</li> </ul>	Öffentliche Stellen und Entscheidungsträger, die zuständig für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC und möglicherweise bestehender anderer Bildungsangebote sind

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anerkennung von solchen Lernergebnissen, die schon im Rahmen der Grundqualifikation/ Weiterbildung nachgewiesen wurden bei Belegung alternativer höher eingestufter Bildungsangebote</li> </ul>	
(1.3) Sind Zertifikate im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC in entsprechende nationale Bildungsprogramme eingebunden um berufliche Flexibilität zu ermöglichen?	Inhaber der Grundqualifikation/ Weiterbildung erhalten Anerkennung ihrer Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Rahmen von Erstausbildung und Weiterbildung erlangt wurden, um einfacher in verwandte Berufsfelder und Tätigkeiten zu wechseln.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Identifizierung, welche der Lernergebnisse, die im Rahmen der Grundqualifikation/Weiterbildung erreicht und nachgewiesen wurden auch in anderen verwandten Bildungsangeboten Inhalt sind.</li> <li>- Beschreibung der verwandten Bildungsangebote für Berufskraftfahrer im Sinne von Lernergebnissen und, wenn möglich, Lernergebniseinheiten, die ähnliche Sammlungen von Lernergebnissen enthalten</li> <li>- Beschreibung der Grundqualifikation/ Weiterbildung im Sinne von Lernergebnissen und Lernergebniseinheiten, die mit eventuell bestehenden anderen Angeboten korrespondieren.</li> <li>- Anerkennung von Lernergebnissen, die schon im Rahmen der Grundqualifikation/ Weiterbildung nachgewiesen wurden in anderen eventuell bestehenden Angeboten</li> </ul>	Öffentliche Stellen und Entscheidungsträger, die zuständig für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC und möglicherweise bestehender anderer Bildungsangebote sind
(1.4) Folgt die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC den selben oder ähnlichen Prozessen, Strukturen und Verantwortlichkeiten wie vergleichbare Aus- und Weiterbildungsgänge (einschließlich der regelmäßigen Fahrerschulung)?	Die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC sollte sich mit der Umsetzung anderer Aus- und Weiterbildungsgänge vergleichbar gestalten. Die betrifft Prozesse (wie die Ordnungsarbeit), Strukturen (wie die Einbindung der Sozialpartner) und Verantwortlichkeiten (wie Verwaltung und Prüfungsstellen).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC folgt ähnlichen Prozessen, Strukturen und Verantwortlichkeiten wie die Umsetzung vergleichbarer Aus- und Weiterbildungsgänge.</li> </ul>	Öffentliche Stellen und Entscheidungsträger, die zuständig für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC sind

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(1.5) Haben Inhaber Grundqualifikation die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Weiterbildungsgängen <sup>1</sup> -gängen <sup>2</sup> ?	Die Grundqualifikation ist eng verbunden mit Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufskraftfahrer und wird als Einstiegsqualifikation angesehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Grundqualifikation ermöglicht Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten, mithilfe derer eine Höherqualifizierung im Verkehrs- und Logistiksektor erlangt werden kann.</li> <li>- Zugang zu Lernmöglichkeiten im Hinblick auf potentielle Weiterbildungsgänge für Berufskraftfahrer</li> </ul>	Öffentliche Stellen und Entscheidungsträger, die zuständig für die Weiterbildung  Bildungsanbieter
(1.6) Ist die regelmäßige Fahrerschulung <sup>3</sup> in das allgemeine nationale Weiterbildungssystem integriert?	Es bestehen nationale Regelungen zur Anerkennung regelmäßiger Fahrerschulung in Form Weiterbildungsmaßnahmen des Arbeitgebers, welches durch die Richtlinie 2003/59/EC erforderlich ist, an. Darüber hinaus können regelmäßige Fahrerschulungen, wenn vom Fahrer angestrebt, auch zum Erlangen von Zertifikaten in der Weiterbildung im Verkehrs- und Logistiksektor angerechnet werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das thematische Portfolio von anerkannten Kursen innerhalb der Fahrerschulungen ermöglicht es den Fahrern und Arbeitgebern, aus einem breiten Angebot gemäß ihrer Weiterbildungsbedarfe auszuwählen</li> <li>- Das thematische Portfolio von anerkannten Kursen innerhalb der regelmäßigen Fahrerschulungen enthält Kurse, die zum Erlangen von Zertifikaten in der Weiterbildung im Verkehrs- und Logistiksektor angerechnet werden können.</li> </ul>	Öffentliche Stellen und Entscheidungsträger, die zuständig für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC sind  Bildungsanbieter
(1.7) Bestehen Maßnahmen, die die unterschiedlichen Aspekte (wie Bildung, Verkehrsgesetzgebung, etc.), die in Aus- und Weiterbildung für Berufskraftfahrer von Bedeutung sind miteinander verbinden?	Es bestehen Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Gesetzgebungsbereichen, die sich mit der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern befassen. Diese ermöglichen Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bereichen und erleichtern hierdurch die Weiterbildung von Berufskraftfahrern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Etablierte Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Gesetzgebungsbereichen, die in der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern relevant sind</li> <li>- Die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC berücksichtigt und unterstützt die Einbettung in bestehende Regelungen hinsichtlich regelmäßiger Fahrerschulungen</li> </ul>	Öffentliche Stellen aus verschiedenen rechtlichen Bereichen, die sich mit der Schulung von Berufskraftfahrern befassen

<sup>1</sup> Weiterbildung ... Bildungs- und Schulungsmaßnahmen nach der Erstausbildung bzw. nach Eintritt in das Arbeitsleben, die darauf ausgerichtet sind, Individuen bei dem Erlernen neuer Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen zu Karriereerzwecken zu unterstützen (nach CEDEFOP, 2008)

<sup>2</sup> Bildungsgänge ... eine Reihe von ähnlichen Bildungs- und Schulungsmaßnahmen, die durch Schulen, Bildungszentren, Hochschulinstitutionen oder Bildungsanbieter angeboten werden, die den Aufstieg bzw. Durchstieg innerhalb oder zwischen Sektoren erleichtern (nach CEDEFOP, 2008)

<sup>3</sup> regelmäßige Fahrerschulungen ... verpflichtende Schulungen für Berufskraftfahrer nach Berufseintritt im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC

### Weitere Informationen und Argumentation zu diesem Standard:

Die Ergebnisse des ProfDRV-Projektes legen nahe, dass die Einbettung der Richtlinie 2003/59/EC in die nationalen Berufsbildungssystem ein zentraler Faktor für die erfolgreiche Umsetzung der Richtlinie in den unterschiedlichen europäischen Ländern und insbesondere als Maßnahme gegen den Mangel an Berufskraftfahrern (und den steigenden Fachkräftemangel im Verkehrs- und Logistiksektor insgesamt) sowie zur allgemeinen Imagesteigerung des Fahrerberufs. In diesem Zusammenhang kann die Richtlinie nur ihr Potential erreichen, wenn die Konnektivität zu den nationalen Berufsbildungssystemen durch die oben genannten Maßnahmen gesichert ist. Weitere Informationen zu diesen Aspekten sind in den unten genannten Publikationen des ProfDRV-Projektes enthalten.

### Aktuelle Situation:

Siehe Bacher und Nindl (2012) und Ball, Konings und van Rijn (2012) für weitere Informationen.



## Standard 2: Zugangsvoraussetzungen

Leitlinie für den Standard:

*Fahren wird als Beruf angesehen, der bestimmte bestehende Fähigkeiten und Neigungen voraussetzt, die schon vor der Ausbildung vorhanden sein sollten. Es wird also als Beruf angesehen, der nicht von jedem ausgeübt werden kann.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(2.1) Ist es allgemein bekannt und wird kommuniziert, dass der Beruf des Kraftfahrers bestimmte bestehende Fähigkeiten und Neigungen <sup>4</sup> voraussetzt, die schon vor Beginn der Erstausbildung vorhanden sein sollten?	<p>Es ist allgemein bekannt, dass der Beruf des Kraftfahrers bestimmte bestehende Fähigkeiten und Neigungen voraussetzt, über die Individuen, die diesen Beruf erlernen möchten schon vor der Ausbildung verfügen sollten. Diese Fähigkeiten beinhalten unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gute Lese- und Rechtschreibkenntnisse, um offizielle und rechtliche Texte lesen und verstehen zu können und Notizen und Berichte verfassen zu können.</li> <li>- Gute Kommunikationsfertigkeit (sowohl mündlich als auch schriftlich), um in einem breiten beruflichen, sozialen und kulturellen Kontext interagieren zu können.</li> <li>- Gute Kenntnisse in der und / oder Affinität zur Mathematik und Technologie, um eine Vielzahl von täglich entstehenden Problemen lösen zu können.</li> <li>- Gute Kenntnisse und Fertigkeiten in der Nutzung von</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es bestehen Aufklärungsmaßnahmen, um interessierte Einsteiger und Quereinsteiger über die empfohlenen Voraussetzungen für das Erlernen dieses Berufes zu informieren.</li> <li>- Schulen sowie Berufsberatungsstellen und Arbeitsvermittlung sind über den Beruf des Kraftfahrers als Karriereoption und dessen Voraussetzungen informiert.</li> <li>- Berufsschulen und Bildungsanbieter informieren Teilnehmer und wählen sie anhand der allgemein bekannten Voraussetzungen aus.</li> <li>- Betriebe, die Auszubildende einstellen nutzen die genannten Voraussetzungen als Bezugspunkt während der Auswahl und Einstellung von Auszubildenden.</li> </ul>	<p>Verkehrsverbände</p> <p>Berufsberatungs- und Arbeitsvermittlungsstellen</p> <p>Allgemeinbildende Schulen</p> <p>Berufsschulen und Bildungsanbieter</p> <p>Arbeitgeber</p>

<sup>4</sup> bestehende Fähigkeiten und Neigungen... Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, über die ein Lernender bereits vor Ausbildungsantritt verfügt und / oder die durch Lebenserfahrung oder Allgemeinbildung entstehen

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
	<p>Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum Zweck der Arbeit, des Teilen von Informationen und sozialen Zwecken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Selbstverantwortung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen.</li> <li>- Die Fähigkeit, selbstständig und ohne Beaufsichtigung zu arbeiten.</li> <li>- Interpersonelle, interkulturelle und soziale Kompetenzen, um mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Personen zu interagieren.</li> <li>- Grundlegende Kenntnisse anderer Sprachen, insbesondere der englischen Sprache.</li> <li>- Die Fähigkeit "lernen zu lernen" bzw. die Fähigkeit, Lernwege eigenständig zu organisieren.</li> </ul>		
(2.2) Ist es möglich, die Ausbildung zum Berufskraftfahrer ohne vorhandenen Führerschein zu beginnen?	Die Zeit, die potentielle Berufskraftfahrer benötigen, um den Führerschein zu erlangen sollte sie in der Möglichkeit, eine Ausbildung anzutreten nicht benachteiligen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Führerschein wird nicht als Voraussetzung zum Antreten der Ausbildung zum Berufskraftfahrer sondern zum Ausüben dieses Berufes angesehen.</li> <li>- Die Erstausbildung und der Führerschein können simultan erlangt werden.</li> </ul>	Öffentliche Stellen, die für die Zertifizierung und Anerkennung beruflicher Handlungskompetenz zuständig sind, sowie das nationale Qualifikationssystem.
(2.3) Ist es allgemein bekannt und wird kommuniziert, dass der Beruf des Kraftfahrers bestimmte	Es ist allgemein bekannt, dass es sich um einen anspruchsvollen Beruf im Hinblick körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheitsrisiken handelt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es bestehen Aufklärungs- und Informationsaktivitäten, um interessierte Gruppen wie Einsteiger und Quereinsteiger, Arbeitgeber, Berufsschulen und Berufsberatungsstellen über die nötigen körperlichen Voraussetzungen und Gesundheitsrisiken</li> </ul>	Verkehrsverbände Berufsberatungs- und Arbeitsvermittlungsstellen

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
Bedingungen im Hinblick auf physische Fähigkeit und Gesundheit voraussetzt?		aufzuklären.	Allgemeinbildende Schulen Berufsschulen und Bildungsanbieter Arbeitgeber
(2.4) Werden Fähigkeiten anerkannt, in anderen Berufen bzw. Berufsfeldern erlangt wurden?	Es bestehen Systeme zur Anerkennung von nicht-formalen und informellen Kompetenzen und / oder von Kompetenzen die in anderen Berufen erlangt wurden.	Siehe Standard 6 "Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen"	

#### Weitere Informationen und Argumentationen zu diesem Standard:

Das Erlernen des Berufes beinhaltet die Aneignung bestimmter Fähigkeiten und Kompetenzen, um (unter Qualitätskriterien) die besonderen Ausgaben des Berufes auszuführen. Diese Kompetenzen sollten innerhalb einer spezialisierten Ausbildung erlernt werden, die auch berücksichtigen muss, wie die praktischen Fertigkeiten und die nötige Erfahrung des Berufes vermittelt werden kann. Die Entwicklung dieser Kompetenzen erfordert aber bereits bestehende Fähigkeiten und Affinitäten in bestimmten Feldern wie beispielsweise Kommunikation, IKT, interpersonelle Kompetenzen, etc.. Die Kernkompetenzen des lebenslangen Lernens, die von der Europäischen Union definiert wurden spielen in diesem Hinblick ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Beruf des Kraftfahrers beinhaltet ein bestimmtes Niveau von Fähigkeiten und Kenntnissen. Diese Fähigkeiten sind eng verbunden mit den bestehenden Fähigkeiten und Neigungen, die benötigt werden um die Aktivitäten und Aufgaben eines Kraftfahrers auszuüben und um die Aus- und Weiterbildung zu absolvieren und sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten.

Eine ausführliche Analyse der Kernkompetenzen sowie vollständige Definitionen können dem folgenden Dokument entnommen werden: EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen

#### Aktuelle Situation:

Die Richtlinie 2003/59 EC konzentriert sich nicht auf die Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen sondern auf Kenntnisse, wie auch im Deliverable 08 des ProfDRV-Projektes festgestellt wird (European findings on VET for professional drivers): „Brüssel konzentriert sich auf Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aber die Richtlinie legt die Aufmerksamkeit ausschließlich auf Kenntnisse.“ Desweiteren informiert Deliverable 22 des Projektes über „das eher niedrige Niveau der Qualifikation des Berufskraftfahrers und die fehlende ‚Lernkultur‘ in der Branche, die diesen Beruf beinahe überall in Europa charakterisiert und, gemeinsam mit dem zumeist negativen Image des Sektors, dazu führt, dass bereits heute ein alarmierender Mangel an Fachkräften besteht, die



*über die von Arbeitgebern geforderten Qualifikationen verfügen.“* In diesem Zusammenhang sollte auch die Wahrnehmung des Berufes innerhalb großer Teil der Gesellschaft erwähnt werden. Dieses Image ist zu einem gewissen Grad dem mangelnden Bewusstsein über die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen der Berufskraftfahrer geschuldet. Darüber hinaus stimmen die Ergebnisse der Recherche, die in unterschiedlichen Phasen des ProfDRV-Projektes ausgeführt wurden in bestimmten Punkten überein. Einer dieser Punkte ist die Tatsache, dass aktuelle Schulungen nicht zwingend zu einer erhöhten Professionalisierung beitragen und nicht immer den realen Bedarfen der Kraftfahrer und Betriebe entsprechen.



Standard 3:

## Gestaltung und Methodeneinsatz in Erstausbildung und regelmäßigen Schulungen

Leitlinie für den Standard:

*Die Auswahl der Gestaltung der Maßnahme und der einzusetzenden Methoden innerhalb der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern reflektieren eine Vielzahl von Lernergebnissen der Maßnahme, den spezifischen Zielgruppenbedarfen und den Bedarfen heterogener Gruppen. Sie beinhalten ein hohes Maß an Praxisrelevanz und reflektieren den Stand der Forschung von Trainingsmaßnahmen für Berufskraftfahrer.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(3.1) Orientieren sich die Methoden an vordefinierten Lernergebnissen und sind sie somit in der Lage, die dem Programm zugeordneten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gleichermaßen herauszubilden?	<p>Die der Maßnahme zugeordneten Lernergebnisse sind das Hauptkriterium für die Auswahl der einzusetzenden Methoden. Die Gesamtgestaltung der Maßnahme zielt auf die Ermöglichung der Aneignung von Lernergebnissen im Sinne von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen wie sie in den EQR-Deskriptoren definiert sind.</p> <p>Die der Maßnahme zugeordneten Lernergebnisse orientieren sich an europäischen / nationalen Regelungen zur Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernergebnisse für jede Maßnahme werden in Form von EQR-Deskriptoren (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) vordefiniert</li> <li>- Europäische / nationale Gesetzgebung zur Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern werden in Form von Lernergebnissen im Sinne des EQR ausformuliert</li> <li>- Methoden und Gesamtgestaltung der Maßnahmen werden auf Basis der vordefinierten Lernergebnisse ausgewählt</li> <li>- Schulungsmethoden für Berufskraftfahrer werden kontinuierlich weiterentwickelt, um besser auf die verschiedenen Arten der Lernergebnisse einzugehen, insbesondere auf Fertigkeiten und Kompetenzen</li> </ul>	<p>Zuständige Stellen für die rechtlichen Grundlagen der Kraftfahrerschulungen</p> <p>Bildungsanbieter</p> <p>Berufsbildungspersonal</p>
(3.2) Werden die	Es ist bekannt, dass Berufskraftfahrer eine Gruppe mit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden didaktische Prinzipien und Methoden angewandt, die</li> </ul>	Bildungsanbieter

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
spezifischen Bedarfe der Berufskraftfahrer in der Auswahl von Gestaltung und Methodeneinsatz berücksichtigt?	besonderen Lernbedarfen bilden. Diese ergeben sich hauptsächlich durch den geringen Status, den Lernen in dieser Zielgruppe einnimmt. Daher sind Bildungsmaßnahmen durch eine ausgeprägte Zielgruppen- und Praxisorientierung charakterisiert. Dies kann bspw. durch aufgabenorientierte und aktive Lernansätze realisiert werden, um die oftmals gegebene Distanz der Lernenden zu formalem und insbesondere schulischem Lernen zu überwinden.	Zielgruppen- und Praxisorientierung in den Vordergrund stellen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsbildungspersonal erhält spezielle Schulung, um auf die besonderen Lernbedarfe von Berufskraftfahrern einzugehen</li> <li>- Schulungsmethoden für Berufskraftfahrer werden kontinuierlich weiterentwickelt, um besser auf die besonderen Bedarfe der Zielgruppe einzugehen</li> </ul>	Berufsbildungspersonal
(3.3) Ermöglichen Lehr- und Lernmethoden sowie die Gestaltung der Maßnahmen einen arbeitsprozessorientierten Ansatz?	Gestaltung der Maßnahmen und Methodeneinsatz in der Ausbildung von Berufskraftfahrern involvieren ein hohes Maß an Arbeitsprozess- und Praxisorientierung und erleichtern den Transfer der Lernergebnisse in die Praxis.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die definierten Lernergebnisse sind eng mit den Arbeitsprozessen und Aufgaben von Berufskraftfahrern verbunden</li> <li>- Teile der Erstausbildung können in Betrieben absolviert werden, um die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit zukünftiger Kraftfahrer zu verbessern</li> <li>- Erstausbildung im Sinne der Richtlinie 2003/59/EC kann mit einer betrieblichen Ausbildung kombiniert werden</li> <li>- Gestaltung der Bildungsmaßnahmen und Methodeneinsatz reflektieren den Arbeitsprozess und erleichtern den Transfer der Lernergebnisse in die Praxis</li> <li>- Insbesondere Weiterbildung, einschließlich der regelmäßigen Fahrerschulungen geht stark auf die individuellen Bedarfe der Kraftfahrer und Unternehmen ein</li> <li>- Das Bildungspersonal passt ihre Kurse an die spezifischen Bedarfe der Zielgruppen an</li> </ul>	Bildungsanbieter  Entwickler von Bildungsmaßnahmen  Berufsbildungspersonal  Arbeitgeber  Öffentliche Stellen und Entscheidungsträger, die zuständig für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC sind
(3.4) Werden die oftmals sehr heterogenen Gruppen in der Gestaltung und dem	Es ist bekannt, dass die Gruppen in der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern im Sinne von intellektuellen Fähigkeiten, Erfahrung mit formalen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurse und Programme für Berufskraftfahrer charakterisieren sich durch ein hohes Maß an Flexibilität, um auf unterschiedliche Lernbedarfe einzugehen.</li> </ul>	Bildungsanbieter  Entwickler und

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
Methodeneinsatz berücksichtigt?	Lernumgebungen, Alter, Lernfähigkeit und insbesondere Lernmotivation oftmals sehr heterogen sind. Die Gestaltung der Maßnahmen ermöglicht daher eine gute Balance, um die unterschiedlichen Lernenden zu erreichen,	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Berufsbildungspersonal sieht sich selbst nicht nur als Trainer und Experte sondern insbesondere als Moderatoren und Lernbegleiter für Lernende und Lernprozesse.</li> <li>- Eine Lernumgebung, die sich den individuellen Bedarfen der Lernenden anpasst wird in der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern favorisiert.</li> <li>- Schulungsmethoden für Berufskraftfahrer werden kontinuierlich weiterentwickelt, um besser auf die individuellen Bedarfe der Zielgruppe einzugehen.</li> </ul>	<p>Herausgeber von Schulungsmaterialien</p> <p>Berufsbildungspersonal</p> <p>Stellen, die zuständig für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC sind</p>
(3.5) Berücksichtigt die Auswahl von Methoden, Gestaltung der Maßnahme und dem übergeordneten methodischen Ansatz in traditionellen Schulungen den bewussten Einsatz von unterschiedlichen Methoden?	<p>Die Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern ist charakterisiert durch einen Methodenmix, um individuelle Lernprozesse, unterschiedliche angestrebte Lernergebnisse und die besonderen Bedarfe der Zielgruppe zu erleichtern.</p> <p>Trainer wählen aus einer Vielzahl von Methoden und Materialien, um Lehr- und Lernprozesse zu erleichtern und die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Zu diesem Zweck haben die Trainer Zugang zu eine Vielzahl von Methoden und Materialien und sind in der Lage, diese anzuwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Vielzahl von Schulungsmaterialien und –methoden ist zugänglich.</li> <li>- Das Berufsbildungspersonal wird in der kompetenten Anwendung von verschiedenen Methoden und Materialien geschult.</li> <li>- Das Berufsbildungspersonal kann eigenständig entscheiden, welche Methoden angewandt werden, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.</li> </ul>	<p>Bildungsanbieter</p> <p>Entwickler und Herausgeber von Schulungsmaterialien</p> <p>Berufsbildungspersonal</p> <p>Stellen, die zuständig für die nationale Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC sind</p>
(3.6) Werden Internet-, Computer- und Simulator-basierte Trainingsmethoden effizient in die Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern integriert?	Internet-, Computer- und Simulator-basierte Trainingsmethoden sind wichtige Bestandteile der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern. Diese Form des Lernens begleitet und ersetzt traditionelle Schulungsformen wo möglich und sinnvoll, um die Maßnahmen stärker an der Arbeitsorganisation von	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Internet-, Computer- und Simulator-basierte Trainingsmethoden sind verfügbar. Sie erfüllen die Qualitätskriterien wie bspw. eine gleichbleibende und definierte Kursstruktur mit Lernbegleitung und Nachbesprechung.</li> <li>- Studien zu den Schlüsselvoraussetzungen zum erfolgreichen Einsatz von Internet-, Computer- und Simulator-basierten</li> </ul>	<p>Entwickler und Herausgeber von Schulungsmaterialien</p> <p>Stellen, die zuständig für die nationale Umsetzung</p>

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
	Berufskraftfahrern orientiert zu gestalten.	<p>Trainingsmethoden (Inhalt, Format, Verfügbarkeit, Interaktivität und Handhabbarkeit) werden durchgeführt und deren Ergebnisse genutzt, um den Einsatz dieser weiterzuentwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kriterien und Methoden zur Evaluierung und Akkreditierung von e-learning sind definiert, um die Effektivität solcher Lernformen zu beobachten.</li> <li>- Inhalte können in unterschiedlichen Formaten produziert werden, so dass sie mit Tablet-Computern, Mobiltelefonen und anderen Handheld-Produkten kompatibel sind.</li> </ul>	der Richtlinie 2003/59/EC sind

#### Weitere Informationen und Argumentation zu diesem Standard:

Berufskraftfahrer sind eine Gruppe, die eine Anzahl von Überlegungen hinsichtlich der anzuwendenden methodischen Ansätze, Schulungsgestaltung und Auswahl von Methoden benötigt. Dies ergibt sich aus den speziellen Bedarfen, die Berufskraftfahrer im Hinblick auf Aus- und Weiterbildung haben, aus der Heterogenität der Lerngruppen, der Art von zu erreichenden Lernergebnissen und deren Transfer in die Praxis und schließlich aus der schwierigen Arbeitsorganisation innerhalb der Berufsgruppe, insbesondere unter den Fernfahrern. Relevante Publikationen im Feld der beruflichen und Erwachsenenbildung legen Vorschläge nahe, wie mit diesen Bedarfen umgegangen werden kann, um erfolgreiche Lernprozesse, die den vielversprechendsten Rahmen zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse ermöglichen, zu erleichtern.

Gleichzeitig gilt es, im Blick zu behalten, dass der Lernergebnisansatz des EQR das Erlernen von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen vorsieht, die sich stark am Arbeitsprozess und den Arbeitsaufgaben orientieren, die tatsächlich von Berufskraftfahrern in ihrem Arbeitsalltag ausgeübt werden. Dies hat einen großen Einfluss auf die momentane Bildungspraxis und erfordert in vielen Fällen innerhalb von Europa ein Umdenken der Bildungsanbieter, Entwickler und des Berufsbildungspersonals, um auf alle drei Formen der Lernergebnisse einzugehen: Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen.

#### Aktuelle Situation:

Die Richtlinie 2003/59/EC sagt aus, dass Berufskraftfahrern eine verpflichtenden Erstausbildung (Kursteilnahme und Prüfung; nur Prüfung) durchlaufen müssen, sowie an verpflichtenden regelmäßigen Nachschulungen teilnehmen müssen. Sie stellt eine Liste von Themenfeldern zur Verfügung, die in der Erstausbildung und in regelmäßigen Fahrerschulungen berücksichtigt werden sollen und legt fest, dass alle Fahrer ein Level von Kenntnissen und praktischer Erfahrung erreichen müssen, dass es ihnen ermöglicht, alle Arten von Sicherheitsfahrzeugen der jeweiligen Fahrzeugklasse zu fahren. Darüber hinaus werden keine weiteren Hinweise hinsichtlich der Schulungsmethoden vorgenommen, mit Ausnahme der Kursdauer, Prüfungsvoraussetzungen und der

Tatsache, dass die Dauer der Theorieeinweisung die der Praxis überschreiten muss. Es bestehen jedoch verschiedene nationale Regelungen im Hinblick auf die Integration von Internet-, Computer- und Simulator- basierten Trainingsmethoden.

Die Ergebnisse des ProfDRV-Projektes heben hervor, dass die untersuchten Länder die Inhalte der Richtlinie hinsichtlich der methodischen Aspekte sehr unterschiedlich umsetzen, insbesondere im Hinblick auf die praktische Ausbildung: in der Erstausbildung wird normalerweise eine Kombination von Theorie und Praxis angewandt (sogar mit mehr Theorie und weniger Praxis), in den regelmäßigen Nachschulungen wird in den meisten Ländern eine Kombination angeboten, obwohl der praktische Teil meist sehr gering oder gar nicht vorhanden ist.

Schulungsmethoden müssen weiter untersucht und ausgestaltet werden, um sicherzustellen, dass größere Übereinstimmungen mit den tatsächlichen Bedarfen des Sektors / der Lernenden erreicht werden und dass nicht nur Kenntnisse sondern auch berufliche (und persönliche) Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden.



Standard 4:

## Anforderungen an das Berufsbildungspersonal

Leitlinie für den Standard:

*Die Schulung von Berufskraftfahrern wird von gut qualifiziertem und akkreditiertem Berufsbildungspersonal durchgeführt, das über die notwendigen Fähigkeiten im Sinne von Expertenwissen, Fertigkeiten und Kompetenzen innerhalb des unterrichteten Fachs verfügt und die notwendigen pädagogischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen besitzt, um ein qualitativ hochwertiges Training für Berufskraftfahrer durchzuführen.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(4.1) Erhält das Bildungspersonal spezialisiertes pädagogisches und didaktisches Training, um mit den Herausforderungen der Schulung von Berufskraftfahrern umzugehen?	Alle Ausbilder, die die Schulung von Berufskraftfahrern durchführen / begleiten verfügen über solide pädagogische und didaktische Fähigkeiten und sind in der Lage, mit den unterschiedlichen Erfordernissen der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern, die in Standard 3 „Gestaltung und Methodeneinsatz in Erstausbildung und regelmäßigen Fahrerschulungen“ definiert sind, umzugehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Lernergebnisse für Berufsbildungspersonal von Berufskraftfahrern im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC sind im Sinne von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert, diese reflektieren die Bedarfe, die in Standard 3 definiert sind.</li> <li>- Es bestehen Mindestanforderungen an das Bildungspersonal von Berufskraftfahrern im Hinblick auf Pädagogik und Didaktik und wie bereits definiert (siehe oben) als Voraussetzung für das Ausbilden von Berufskraftfahrern.</li> <li>- Es bestehen Bildungsangebote für Ausbilder, um die geforderten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln.</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Definition von Standards für und Akkreditierung von Bildungspersonal Berufsbildungspersonal Bildungsanbieter Betriebliche Bildungsabteilungen / Personalentwicklung
(4.2) Verfügt das Berufsbildungspersonal über einen geeigneten beruflichen Hintergrund, um die Aus- und	Die Trainer verfügen über den notwendigen beruflichen Hintergrund, um Berufskraftfahrer mit einem hohen Maß an Expertise und Praxisrelevanz auszubilden. Das Bildungspersonal wird daher vorrangig aus (vormals)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Bildungspersonal muss den geeigneten beruflichen Hintergrund nachweisen, bevor sie Berufskraftfahrer ausbilden dürfen.</li> <li>- Es werden Kampagnen zur Rekrutierung und Ausbildung von</li> </ul>	Bildungsanbieter Betriebliche Bildungsabteilungen / Personalentwicklung

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
Weiterbildung von Berufskraftfahrern durchzuführen?	Berufskraftfahrern rekrutiert. Aspekte der Ausbildung die in einem direkten Bezug zu spezialisierten Fachgebieten stehen, wie das Fahren, werden ebenfalls von bspw. Fahrlehrern mit den geeigneten Lizenzen oder anderen Spezialisten des jeweiligen Feldes durchgeführt.	Berufskraftfahrern zu Ausbildern durchgeführt.	Verkehrsverbände  Zuständige Stellen für die Definition von Standards für und Akkreditierung von Bildungspersonal
(4.3) Aktualisiert das Bildungspersonal seine Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den fachlichen wie pädagogischen Feldern regelmäßig?	Das Bildungspersonal nimmt regelmäßig an verpflichtenden Weiterbildungsmaßnahmen teil. Die Maßnahmen umfassen sowohl fachliche als auch pädagogische Inhalte.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es bestehen Weiterbildungsangebote für die Trainer die sowohl fachliche als auch pädagogische Inhalte umfassen.</li> <li>- Die Anforderung, die eigenen Fähigkeiten regelmäßig durch Weiterbildung zu aktualisieren und zu verbessern wird für Trainer von Berufskraftfahrern eingeführt.</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Definition von Standards für und Akkreditierung von Bildungspersonal  Bildungsanbieter  Betriebliche Bildungsabteilungen / Personalentwicklung  Berufsbildungspersonal
(4.4) Sind die für die Schulung von Berufskraftfahrern akkreditierten Bildungsanbieter verpflichtet, ihr Bildungspersonal regelmäßig weiterzubilden?	Es besteht die Anforderung an Bildungsanbieter, die sich akkreditieren lassen möchten, die regelmäßige Weiterbildung ihres Bildungspersonals zu sichern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es besteht eine verbindliche Anforderung an Bildungsanbieter, die Berufskraftfahrer aus- und weiterbilden, die regelmäßige Weiterbildung ihres Bildungspersonals sicherzustellen.</li> </ul>	Bildungsanbieter  Betriebliche Bildungsabteilungen / Personalentwicklung  Berufsbildungspersonal



### Weitere Informationen und Argumentation zu diesem Standard:

Berufskraftfahrer waren in der Vergangenheit nicht mit regelmäßiger Schulung konfrontiert und haben oftmals nur geringe Lese- und Rechtschreibkompetenzen. Die Bemühungen eines erfolgreichen Transfers des Erlernten in die Berufspraxis müssen folglich signifikant höher sein, als bei anderen Berufsgruppen und erfordern daher spezielle Fähigkeiten des Bildungspersonals. Dies impliziert den Bedarf an sehr gute didaktische und pädagogische Fähigkeiten der Trainer, so dass sie in der Lage sind, den richtigen methodischen Ansatz und den richtigen „Ton“ mit den Lernenden zu wählen. Gleichzeitig müssen die Trainer die Perspektive der Lernergebnisorientierung verinnerlichen anstatt eine reine Reproduktion der Schulungsmaterialien durchzuführen.

### Aktuelle Situation:

Es bestehen große Unterschiede zwischen den Anforderungen an das Bildungspersonal in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten. In den Ländern, die den „nur“ Prüfungsansatz wählen, bestehen teilweise keine Anforderungen an das Bildungspersonal von Kraftfahrern, es wird hier auch keine Akkreditierung praktiziert. Unabhängig davon, wird das Berufsbildungspersonal weiterhin vorrangig als Experte ihres Feldes denn als „Lehrende“ betrachtet. Ein offensichtlicher Mangel an didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten muss hier festgestellt werden, dies ist insbesondere im Hinblick auf die geringen Lese- und Rechtschreibfähigkeiten der Zielgruppe von Bedeutung. Schulungen werden zumeist als theoretische Unterweisung betrachtet und praktiziert. Eine Lernergebnisorientierung ist somit faktisch so gut wie gar nicht vorhanden, das Bildungspersonal spielt hier eine Schlüsselrolle in dem Paradigmenwechsel von Input- zu Outputorientierung in Aus- und Weiterbildung.



Standard 5:

## Prüfung und Validierung von Aus- und Weiterbildung

Leitlinie für den Standard:

*Prüfung und Validierung in Aus- und Weiterbildung sind lernergebnisorientiert und erlauben die Überprüfung von Lernergebnissen, die in Aus- und Weiterbildung oder andernorts erlangt wurden.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(5.1) Überprüfen die Prüfungs- und Validierungsprozesse <i>vordefinierte Lernergebnisse</i> , die in Aus- und Weiterbildung vermittelt werden sollen?	Prüfungs- und Validierungsstandards in Aus- und Weiterbildung für Berufskraftfahrer überprüfen vordefinierte Lernergebnisse, die in direktem Bezug zu Kernarbeitsaufgaben von Kraftfahrern stehen und konzentrieren sich auf die Demonstration der Anwendung von erreichten Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es besteht ein robustes System, dass die Effektivität von Aus- und Weiterbildung misst, dies gilt sowohl für Präsenz- als auch Fernlehre.</li> <li>- Prüfungs- und Validierungsprozesse überprüfen vordefinierte Lernergebnisse</li> <li>- Zu überprüfende und validierende Lernergebnisse reflektieren die Arbeitsrealität von Berufskraftfahrern</li> <li>- Prüfung und Validierung konzentrieren sich auf die Demonstration der Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen</li> <li>- Prüfung und Validierung beinhalten eine langfristige Dimension um den Transfer der in formalem Lernen angeeigneten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu überprüfen und validieren.</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Prüfung und Validierung von Lernergebnissen; politische Entscheidungsträger und Experten
(5.2) Werden die Schulungsbedarfe <i>vor</i> Beginn der Maßnahme überprüft?	Durch die Überprüfung und Validierung der tatsächlichen Lernbedarfe der Lernenden (Selbsteinschätzung), wird der tatsächliche Stand von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen der Lernenden sowie der Lernbedarf identifiziert, was die Zuschneidung der Maßnahmen auf die Bedarfe der Lernenden erleichtert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfungs- und Validierungsprozesse beinhalten eine Selbsteinschätzung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vor der Durchführung der Maßnahme, um die tatsächlichen Lernbedarfe zu untersuchen</li> <li>- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden auf die tatsächlichen Bedarfe und Fähigkeiten der Lernenden zugeschnitten.</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Prüfung und Validierung von Lernergebnissen Bildungsanbieter/ Bildungspersonal

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
			Berufskraftfahrer
(5.3) Wird die Prüfung in einer geeigneten Form durchgeführt?	Prüfungsprozesse erfüllen Qualitätskriterien wie bspw. Objektivität, Transparenz, partizipativer Ansatz und Fairness.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfungsprozesse sind klar an den vordefinierten Lernergebnissen ausgerichtet, die sich wiederum an den realen Arbeitsaufgaben orientieren.</li> <li>- Zuständig ist eine unabhängige Prüfungsstelle. Diese Stelle ist eine Experte des jeweiligen Feldes.</li> <li>- Es besteht eine strukturierte Form von Prüfungsprozessen.</li> <li>- Es werden verschiedene geeignete Methoden zur Überprüfung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen angewandt.</li> <li>- Praktische Fähigkeiten werden mittels eines praktischen Ansatzes geprüft.</li> <li>- Prüfungs- und Validierungsprozesse erlauben die Überprüfung von übergeordneten Fähigkeiten und Einstellungen (z.B. Diskussion eines Beispielfalls).</li> <li>- Die Prüfungsergebnisse werden genutzt, um die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu verbessern.</li> <li>- Im Falle von e-learning wird sichergestellt, dass die Lernergebnisse tatsächlich die des / der Lernenden sind.</li> <li>- Es besteht EU-weite Konformität und Transparenz von Prüfung und Zertifizierung.</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Prüfung und Validierung von Lernergebnissen
(5.4) Beinhaltet die formale Aus- und Weiterbildung die Evaluation des Lernfortschritts der Lernenden?	Insbesondere in der Erstausbildung wird eine formative Evaluation eingeführt, um den Lernfortschritt der Lernenden zu beobachten und zu reflektieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration von formativer Evaluation in die formale Aus- und Weiterbildung.</li> <li>- Schulung von Bildungspersonal hinsichtlich der Integrierung und Durchführung formaler Evaluation in die Schulungsprogramme.</li> </ul>	Bildungsanbieter Betriebliche Bildungs- / Personalabteilungen Bildungspersonal

### Weitere Informationen und Argumentation zu diesem Standard:

Die Überprüfung der Lernergebnisse wird ein der Empfehlung zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen als Methoden und Prozesse beschrieben, die genutzt werden, um das Ausmaß der vom Lernenden erreichten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu etablieren (siehe Empfehlung zum EQR, Anhang I). Wobei das Konzept der Validierung im EQR sich hauptsächlich auf die Validierung formalen und informellen Lernens bezieht (siehe Empfehlung zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, S. 2).

### Aktuelle Situation:

Die aktuelle Praxis von Prüfung und Validierung in der Erstausbildung und in der regelmäßigen Weiterbildung von Kraftfahrern basiert entweder auf einer Schulung und einem Test, nur auf einem Test oder auf der Teilnahmebescheinigung einer Maßnahme. Da die Richtlinie 2003/59 keine lernergebnisorientierte Beschreibung der in der Aus- und Weiterbildung zu erreichenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen enthält, kann zu diesem Zeitpunkt keine Überprüfung von Fahrerqualifizierungen entlang der EQF-Deskriptoren vorgenommen werden. Daher sollte das Ziel darin bestehen, einen Wechsel von der Inputorientierung (vordefinierte Inhalte) hin zur Outputorientierung (vordefinierte Lernergebnisse) zu vollziehen.



Standard 6:

## Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens

Leitlinie für den Standard:

*Informelles und nicht-formales wird als gleichwertige Form des Lernens in Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern akzeptiert und anerkannt und führt zu den gleichen Zertifikaten / Nachweisen wie das Lernen in formalen Lernumgebungen.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(6.1) Ist es möglich, die Teilnahme an formalem Lernen durch den Nachweis informell bzw. nicht-formal angeeigneter Fähigkeiten zu ersetzen?	Die unterschiedlichen Arten von Nachweisen und Zertifikaten, die in Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern relevant sind, können auch erreicht werden, indem die Lernergebnisse, die mit einem formalen Programm assoziiert sind, nachgewiesen werden ohne an dem Programm selbst teilzunehmen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Zertifikate / Nachweise im Rahmen der Berufskraftfahrerqualifikation sind in Form von Lernergebnissen formuliert</li> <li>- Die Art und Weise, in der Lernergebnisse angeeignet wurden ist nicht relevant für die Ausstellung von Nachweisen / Zertifikaten</li> <li>- Die Ausstellung von Nachweisen / Zertifikaten basiert ausschließlich auf der Demonstration der Lernergebnisse</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Ausgabe / Anerkennung von Nachweisen / Zertifikaten im Rahmen der Berufskraftfahrerqualifikation
(6.2) Behandeln Prüfungsprozesse die Fähigkeiten, die in formalen, nicht-formalen und informellen Lernformen angeeignet wurden gleichwertig?	Prüfungsprozesse, die angewandt werden um Lernergebnisse / Fähigkeiten eines Nachweises / Zertifikats überprüfen, begünstigen nicht die Lernergebnisse, die in formalen Lernkontexten erworben wurden sondern gehen gleichwertig auf Lernergebnisse ein, egal ob sie innerhalb formaler, nicht-formaler oder informeller Lernkontexte angeeignet wurden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfungsprozesse orientieren sich klar an den Lernergebnissen, die für ein Zertifikat / Nachweis definiert wurden</li> <li>- Prüfungsprozesse unterstützen / sind geeignet, unterschiedliche Arten von Lernergebnissen, wie im EQR als „Kenntnisse“, „Fertigkeiten“ und „Kompetenzen“ definiert, zu überprüfen</li> <li>- Prüfungsprozesse unterstützen / sind geeignet, Lernergebnisse, die in formalen, nicht-formalen und informellen Lernkontexten erworben wurden zu überprüfen</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Prüfung und Validierung von Lernergebnissen
(6.3) Ist es möglich, gleichwertige Zertifikate / Nachweise / Rechte durch	Es ist allgemein akzeptiert, dass Lernergebnisse durch eine Vielzahl von Formen erlangt werden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zertifikate / Nachweise sind ausschließlich gebunden an / definiert in Form von Lernergebnissen und haben keinen Bezug auf „Input“-Variablen wie Lernzeiten</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Ausgabe / Anerkennung von Zertifikaten und Nachweisen

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
die Validierung von nicht-formalem und informellem Lernen zu erlangen?			im Rahmen der Berufskraftfahrerqualifikation  Zuständige Stellen für die Prüfung und Validierung von Lernergebnissen
(6.4) Ist es möglich, Lücken in den eigenen Fähigkeiten, die durch nicht-formales und informelles Lernen erlangt wurden, durch die Teilnahme an Teilen formaler Lernangebote aufzufüllen, ohne ein ganzes Programm absolvieren zu müssen?	Berufskraftfahrern ist es möglich, Lücken in ihren Fähigkeiten (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) basierend auf ihren individuellen Lernbedarfen aufzufüllen, wenn dies nötig ist, um ein Zertifikat / Nachweis zu erlangen. Dies wird durch korrespondierende Schulungsangebote ermöglicht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügbarkeit von Prüfungsinstrumenten und –prozessen, die auch eine Neuüberprüfung von spezifischen Fähigkeiten als Teil einer Gesamtheit von Fähigkeiten eines Zertifikats / Nachweises ermöglichen</li> <li>- Verfügbarkeit von formalen Lernmöglichkeiten, die Teile einer Gesamtheit von Fähigkeiten eines Zertifikats / Nachweises anbieten anstelle der Gesamtheit von Fähigkeiten</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Ausgabe / Anerkennung von Zertifikaten und Nachweisen im Rahmen der Berufskraftfahrerqualifikation  Zuständige Stellen für die Prüfung und Validierung von Lernergebnissen  Bildungsanbieter
(6.5) Ist die Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens für Berufskraftfahrer zugänglich?	Berufskraftfahrer sind sich der Möglichkeit der Anerkennung ihrer Fähigkeiten, die aus nicht-formalem und informellem Lernen resultieren zur Zertifizierung bewusst.  Berufskraftfahrer wissen, wie sie solche Fähigkeiten nachweisen können, um die jeweiligen Zertifikate zu erlangen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Möglichkeit und Art und Weise der Anerkennung nicht-formalen / informellen Lernens wird aktiv durch die involvierten Stakeholder vorangetrieben.</li> <li>- Es bestehen Beratungsmöglichkeiten zur Anerkennung nicht-formalen / informellen Lernens für Berufskraftfahrer</li> <li>- Die Überprüfung nicht-formalen / informellen Lernens ist für alle offen, die ihre Fähigkeiten im Bereich des Kraftfahrens anerkennen lassen möchten</li> </ul>	Alle Stakeholder, die in Berufskraftfahrerqualifizierung involviert sind, Berufskraftfahrer

#### Weitere Informationen und Argumentation zu diesem Standard:

Die Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens ist ein Schlüsselement des EQR und der Lernergebnisansatz des EQR unterstützt die Anerkennung von Lernergebnissen unabhängig davon, in welchem Kontext sie erlangt wurden. Dies hat enorme Auswirkungen auf die Bildungspraxis im Hinblick auf Information von Interessenten, Definition von Lernergebnissen, Prüfungs- und

Validierungsprozessen, etc., wie die Elemente des Standards oben verdeutlichen. Dies ist insbesondere der Fall in Bildungssystemen die bisher stark input-orientiert waren, was in den meisten europäischen Ländern der Fall ist. Besondere Aufmerksamkeit muss daher darauf gelegt werden, wie und welche Lernergebnisse geprüft werden, da die Prüfungspraxis oftmals Prüflinge, die ihre Lernergebnisse außerhalb formaler Lernkontexte erlangt haben, benachteiligt, auch und gerade aufgrund der Tendenz, sich auf die Überprüfung von Kenntnissen anstelle von Fertigkeiten und Kompetenzen, die gerade in der Arbeitspraxis oder in anderen informellen / nicht-formalen Zusammenhängen gebildet werden, zu konzentrieren. Es ist also von zentraler Bedeutung, dass alle drei EQR-Deskriptoren (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen) abgeprüft werden und dass dafür geeignete Prüfmethode angewandt werden, um sicherzustellen, dass die Lernenden unabhängig von der Herkunft ihrer Lernergebnisse gleich behandelt werden. Die Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen ist gerade im Bereich der Berufskraftfahrer von zentraler Bedeutung, da es neue Perspektiven schafft für eine Berufsgruppe, die bisher unter einem tendenziell niedrigen Niveau formaler Qualifikation leidet aber dennoch eine Vielzahl von Fähigkeiten benötigt, die sie sich im Rahmen der Arbeit aneignen, für die sie aber keine Zertifizierung erhalten. Es ermöglicht also den Berufskraftfahrern, offizielle Anerkennung der Fähigkeiten, die sie in ihrem Arbeitsalltag erlangen, zu erhalten. Diese Fähigkeiten können dann beim Arbeitgeber besser nachgewiesen werden, der sonst gezwungen wäre, einen Fahrer einzustellen, über dessen Fähigkeiten er wenig weiß. Darüber hinaus wird es einfacher, Weiterbildungsmöglichkeiten und Bedarfe zur individuellen Karriereplanung abzuschätzen. Gleichzeitig öffnet die Anerkennung nicht-formaler und informeller Kompetenzen neue Chancen im Hinblick auf die Sicherung der kontinuierlichen Aktualisierung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen von Berufskraftfahrern durch alternative Lernformen.

#### **Aktuelle Situation:**

Die Richtlinie 2003/59/EC sieht die Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen vor, indem sie eine „nur Prüfungsoption“ einführt. Die Ergebnisse des ProfDRV-Projektes weisen jedoch darauf hin, dass sie untersuchten Länder mit dieser Möglichkeit sehr unterschiedlich umgehen, manche Länder arbeiten ausschließlich mit dieser Option (UK, AT, NL, HU) während andere sie gar nicht anbieten (IT, ES). Nur Deutschland bietet beide Varianten („nur Prüfung“ und „Schulung und Prüfung“) mit unterschiedlichen Prüfungsprozessen an. Es bedarf jedoch weiterer Untersuchungen, um zu etablieren, inwieweit die Option der „nur Prüfung“ die oben ausgeführten Anforderungen erfüllen.<sup>5</sup> Die Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen wird bisher nicht in der regelmäßigen Weiterbildung berücksichtigt.

---

<sup>5</sup> Dies wird im Rahmen des ProfDRV-Projektes weiter untersucht und in einem separaten Bericht veröffentlicht.



Standard 7:

## Anpassung der Schulungsinhalte und –ansätze an sich wandelnde Kompetenzbedarfe

Leitlinie für den Standard:

*Die Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern geht auf sich wandelnde Kompetenzbedarfe ein und kann angepasst werden, ohne die Relevanz, Transparenz und Vergleichbarkeit der Grundqualifikation und Weiterbildung nach Richtlinie 2003/59/EC in Europa zu verlieren.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(7.1) Bestehen Prozesse zur kontinuierlichen Anpassung von Schulungsmaterialien und Prüfungsinstrumenten / -prozessen an die sich wandelnden Kompetenzbedarfe?	Lern- und Schulungsmaterial sowie Prüfungsinstrumente / -prozesse werden regelmäßig aktualisiert, um den sich wandelnden Qualifikationsbedarfen gerecht zu werden.  Die Aktualisierung wird in enger Zusammenarbeit mit Fachexperten und der Industrie vorgenommen, um eine starke Arbeitsmarktorientierung zu garantieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herausgeber und Bildungsanbieter verfügen über Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Schulungsmaterialien in Zusammenarbeit mit Fachexperten und der Industrie</li> <li>- Prüfungsstellen verfügen über Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Prüfungsprozesse und -instrumente in Zusammenarbeit mit Fachexperten und der Industrie</li> </ul>	Zuständige Stellen für die Prüfung und Validierung von Lernergebnissen  Herausgeber  Bildungsanbieter
(7.2) Sind die vordefinierten Lernergebnisse als Basis aller Qualifizierungs- und Prüfungsaktivitäten anpassungsfähig, um sich wandelnden Bedarfen des europäischen Transportsektors gerecht zu werden?	Die Lernergebnisse, die mit der Grundqualifikation/ Weiterbildung assoziiert sind, können an die Bedarfe der Industrie angepasst werden, ohne ihre Relevanz, Transparenz und Vergleichbarkeit zu verlieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernergebnisse und / oder Qualifizierungsinhalte können innerhalb eines Rahmens, der die Kerninhalte erhält (ein Kernprofil für Berufskraftfahrer) an die unterschiedlichen Sektoren und Jobrollen angepasst werden matter ohne ihre Wirkung zu verlieren.</li> <li>- Eine regelmäßige Evaluation der Qualifizierungsinhalte, -methoden, -prüfung und -organisation wird durchgeführt, um bei Bedarf jederzeit Anpassungen vornehmen zu können.</li> </ul>	Stellen, die in den Dialog über Berufsbildung und die Umsetzung von Richtlinie 2003/59/EC involviert sind  Forschungsinstitute



Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
werden ohne die Europäische Dimension der Qualifikation nach Richtlinie 2003/59/ EC zu verlieren?			
(7.3) Sind Schulungsmethoden offen für die Anpassung an sich wandelnde Forschungsstände, neue Technologien und andere Entwicklungen in diesem Feld?	Die Qualifizierung von Berufskraftfahrern wird regelmäßig verbessert und im Hinblick auf Methodeneinsatz weiterentwickelt, um sie effektiver, lernergebnis- und zielgruppenorientierter zu gestalten. Einschränkungen im Einsatz neuer Technologien stützen sich ausschließlich auf pädagogische Überlegungen und Forschungsergebnisse.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschungsergebnisse werden kontinuierlich umgesetzt, um die Schulungsmethoden und ihre Effektivität und Handhabbarkeit zu verbessern.</li> <li>- Es bestehen Prozesse und Regelungen zum Einsatz von neuen Technologien und Medien in der Qualifizierung von Berufskraftfahrern, die sich auf pädagogische Qualität und Effektivität stützen</li> </ul>	<p>Zuständige Stellen für die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC</p> <p>Forschungsinstitute</p> <p>Bildungsanbieter</p>
(7.4) Unterstützen die Qualifizierungsmaßnahmen die Vermittlung von Fähigkeiten, die sich in andere Arbeitszusammenhänge und Felder transferieren lassen sowie die Fähigkeit zu lernen?	<p>Die Berufskraftfahrerqualifizierung ermöglicht den Transfer von Fähigkeiten, die in der Aus- und Weiterbildung erlernt werden von einem Arbeitszusammenhang zu einem anderen, beispielsweise können Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Fahrphysik auch zur Ladungssicherung angewandt werden, oder völlig unabhängig vom Fahren wie beispielsweise im Lager.</p> <p>Darüber hinaus unterstützt die Qualifizierung die Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen, um sicherzustellen, dass Berufskraftfahrer kontinuierlich in der Lage sind, ihre Fähigkeiten zu erweitern und zu verbessern, auch außerhalb der Schulungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der rechtliche Rahmen ermöglicht die Anerkennung von Lernergebnissen aus der Fahrerqualifizierung in anderen Feldern der Berufsbildung.</li> <li>- Die Gestaltung der Qualifizierung und die ausgewählten Methoden erleichtern aktiv den Transfer der erlernten Fähigkeiten in andere Arbeitszusammenhänge.</li> <li>- Die Gestaltung der Qualifizierung und die ausgewählten Methoden unterstützen aktiv die Fähigkeit zu lernen.</li> <li>- Es ist ein integraler Bestandteil der Fahrerqualifizierung, dass die Lernenden ermutigt werden, ihre eigenen Fähigkeiten kontinuierlich zu erweitern und zu verbessern, auch außerhalb der Schulungsmaßnahmen</li> </ul>	<p>Bildungsanbieter</p> <p>Betriebliche Bildungs- / Personalentwicklungsabteilung</p> <p>Berufsbildungspersonal</p> <p>Zuständige Stellen für die Berufsbildung und den rechtlichen Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC</p>

### Weitere Informationen und Argumentation zu diesem Standard:

Wie viele andere Berufsgruppen zeichnet sich auch das Fahren durch sich rapide wandelnde Bedarfe an die Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen der Fahrer aus. Diese Veränderungen sind einer der Gründe für den wachsenden Fachkräftemangel in diesem Bereich in ganz Europa. Es ist daher unverzichtbar, dass die Qualifizierung von Fahrern kontinuierlich an die sich wandelnden Arbeitsanforderungen angepasst wird, um sicherzustellen, dass die Berufsbildung die Bedarfe der Industrie und der Fahrer erfüllt.

### Aktuelle Situation:

Der „Input“, der durch Qualifizierung und Prüfung der Erstausbildung relevant ist, wird in Anhang 1 der Richtlinie 2003/59/EC definiert. Es sind keine Maßnahmen vorgesehen, um diesen Anhang den sich wandelnden Anforderungen anzupassen. Qualifizierung und Prüfung in den Mitgliedsstaaten variiert abhängig von den verschiedenen Ansätzen der Länder, Regionen und Organisationen und es obliegt der zuständigen Organisation, die Schulungsinhalte bzw. die Prüfung an die sich wandelnden Bedarfe anzupassen. Jedoch haben die regelmäßigen Fahrerschulungen den Zweck, die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Fahrer zu regelmäßig aktualisieren. Dies wird allerdings in den europäischen Ländern sehr unterschiedlich gehandhabt.



Standard 8:

## Qualitätssicherung (in Aus- und Weiterbildung)

Leitlinie für den Standard:

*Qualitätssicherungssysteme und -maßnahmen werden im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC umgesetzt. Qualitätssicherung basiert insbesondere auf pädagogischen Überlegungen, um eine hohe pädagogische Qualität in der Qualifizierung von Berufskraftfahrern sicherzustellen.*

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(8.1) Besteht eine Europäisches Beratungsstelle, die die Definition und Einhaltung pädagogischer Qualitätsstandards in der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern beaufsichtigt und begleitet?	<p>Es besteht eine Europäisches Beratungsstelle, die die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC regelmäßig beaufsichtigt und begleitet. Ihr Ziel ist es, Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit der Kraftfahrerqualifizierung in Europa sicherzustellen sowie die Einhaltung der Richtlinie im Hinblick auf andere europäische Initiativen, insbesondere der Berufsbildung von Berufskraftfahrern und im allgemeinen aber auch in anderen politischen Feldern.</p> <p>Neben anderen Aufgaben stellt die Beratungsstelle den institutionellen Rahmen zur Definition von Standards, die die pädagogische Qualität der Berufskraftfahrerqualifizierung sichert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung, Zusammenstellung und Ermöglichung einer europäischen Beratungsstelle zur Berufskraftfahrerqualifizierung</li> </ul>	<p>Europäische und nationale Stellen, die für die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EC zuständig sind</p> <p>Stakeholder, die in die Qualifizierung von Berufskraftfahrern involviert sind</p>
(8.2) Besteht ein System, das die pädagogische Qualität von	<p>Ein System wurde entwickelt, umgesetzt und wird regelmäßig evaluiert und erneuert, um die pädagogische Qualität der Berufskraftfahrerqualifizierung zu sichern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es bestehen pädagogische Qualitätskriterien zur:               <ul style="list-style-type: none"> <li>_Akkreditierung von Qualifizierungskursen und -programmen</li> <li>_Akkreditierung von Berufsbildungspersonal</li> </ul> </li> </ul>	<p>Zuständige Stellen für die Umsetzung von Richtlinie 2003/59/EC</p>

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
Berufskraftfahrerqualifizierung im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC definiert?	Dieses System beinhaltet Kriterien, die hauptsächlich auf pädagogischen Überlegungen basieren und die von kompetenten und unabhängigen Akkreditierungsstellen umgesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>_Akkreditierung von Prüfungs- und Validierungsmaßnahmen</li> <li>_Akkreditierung von Bildungsanbietern.</li> <li>Die Kriterien berücksichtigen die Standards 1-7.</li> <li>- Kompetente Stellen für die Umsetzung und Beaufsichtigung dieser Qualitätskriterien werden eingeführt. Diese Stellen verfügen über die nötigen pädagogischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, um pädagogische Kriterien kompetent und regelmäßig anzuwenden und zu überprüfen.</li> <li>- Es gibt eine europäische Beratungsstelle, die die Qualität der Berufskraftfahrerqualifizierung unterstützt.</li> </ul>	Zuständige Stellen
(8.3) Wird Evaluation genutzt, um Qualifizierungsmaßnahmen zu verbessern?	Evaluation wird genutzt, um die Qualität von Qualifizierungsmaßnahmen zu verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufskraftfahrer wurden um ihre Meinung gebeten.</li> <li>- Sie wurden nach der Testphase konsultiert, nicht davor, so dass sie bereits einen Überblick über den Kurs haben.</li> <li>- Die Evaluation nutzt nicht nur Fragebögen sondern ermutigt auch, über de Kurs zu diskutieren.</li> <li>- Die Ergebnisse werden von den Trainern / Unternehmen genutzt, um die Schulung zu verbessern.</li> </ul>	Bildungspersonal, Bildungsanbieter, Berufskraftfahrer
(8.4) Folgt die Qualifizierung im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC den Prozessen, die im Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung (EQAVET) beschrieben sind?	Berufskraftfahrerqualifizierung im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC folgt den Kriterien, die im EQAVET beschrieben sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- (Siehe Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Etablierung eines Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung)</li> </ul>	Stellen, die in die Umsetzung von EQAVET involviert sind

Zentrale Fragen	Angestrebte Situation	Adäquate Gestaltungsmaßnahmen	Involvierte Stakeholder
(8.4) Werden die definierten Standards 1-7 befolgt?	Die Standards 1-7 werden mit breiter Wirkung umgesetzt.	- Umsetzung der Gestaltungsmaßnahmen wie in Standards 1-7 beschrieben	Siehe Standard 1-7

#### Weitere Informationen und Argumentation zu diesem Standard:

Die Qualitätssicherung in der Berufsbildung ist einer der Hauptaspekte zur Sicherung von Vergleichbarkeit und Transparenz von Qualifikationen in Europa. Der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung stellt einen allgemeinen Rahmen zur Qualitätssicherung in den Berufsbildungssystemen in Europa dar. Gleichzeitig beinhalten diese Standards (einschließlich der Standards 1-7) einen Satz von angestrebten Situationen, die Gegenstand von weiteren Überlegungen zum Thema Qualitätssicherung sein sollten, um die Ziele der Richtlinie 2003/59/EC, die Verkehrssicherheit zu verbessern und sicherzustellen, dass die Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern den Bedarfe des Arbeitsmarktes und der Fahrer entspricht.

#### Aktuelle Situation

Qualitätssicherung wird in den verschiedenen Mitgliedsstaaten, die die Richtlinie 2003/59EC umsetzen, sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Richtlinie selbst enthält nur sehr begrenzte Aussagen zum Thema Qualitätssicherung.



## Glossar

Bewertung von Lernergebnissen...Verfahren zur Beurteilung von Kenntnissen, Know-how und/oder Kompetenzen einer Person gemäß festgelegten Kriterien (Lernerwartungen, Messung von Lernergebnissen). Die Bewertung führt normalerweise zu einer Validierung und Zertifizierung. (CEDEFOP, 2008)

Fort- und Weiterbildung... Jede Form von Bildung und Ausbildung, die nach Abschluss der Erstausbildung – oder nach dem Eintritt ins Berufsleben – absolviert wird und dem Einzelnen helfen soll: – die eigenen Kenntnisse und/oder Kompetenzen zu verbessern oder zu aktualisieren (CEDEFOP, 2008)

Kompetenz... Die Fähigkeit zur angemessenen Anwendung von Lernergebnissen in einem bestimmten Zusammenhang (Bildung, Arbeit, persönliche oder berufliche Entwicklung) (CEDEFOP, 2008).

Curriculum... Gesamtpaket von Maßnahmen, das bei der Gestaltung, Organisation und Planung eines Angebots im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung umgesetzt wird. Dies umfasst die Festlegung der Lernergebnisse, -inhalte, -methoden (einschließlich Leistungsbewertung) und –mittel sowie Regelungen für die Ausbildung von Lehrkräften und Ausbildern. (CEDEFOP, 2008).

Verlauf der allgemeinen und beruflichen Bildung... Die Summe der Lernsequenzen, die eine Person absolviert, um Kenntnisse, Fähigkeiten oder Kompetenzen zu erwerben. (CEDEFOP, 2008)

Informelles Lernen... Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert. Informelles Lernen ist in den meisten Fällen aus Sicht des Lernenden nicht ausdrücklich beabsichtigt. Die Ergebnisse des informellen Lernens führen zwar normalerweise nicht zur Zertifizierung, können jedoch im Rahmen der Anerkennung zuvor erworbener Kenntnisse aus anderen Lernprogrammen validiert und zertifiziert werden. (CEDEFOP, 2008)

Wissen/ Kenntnisse... Das Ergebnis der Aufnahme von Informationen durch Lernen. Wissen ist das Gerüst von Tatsachen, Grundsätzen, Theorien und Verfahren, das zu einem Studien- oder Arbeitsbereich gehört. (CEDEFOP, 2008)

Lernergebnisse... Bezeichnet die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und/ oder Kompetenzen, die eine Person nach Durchlaufen eines formalen, nicht formalen oder informellen Lernprozesses erworben hat und/oder nachzuweisen in der Lage ist. (CEDEFOP, 2008)

Bestehende Fähigkeiten und Neigungen... Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, über die ein Lernender bereits vor Ausbildungsantritt verfügt und / oder die durch Lebenserfahrung oder Allgemeinbildung entstehen

Nicht formales Lernen... Bezeichnet Lernen, das in planvolle Tätigkeiten eingebettet ist, die nicht explizit als Lernen bezeichnet werden (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung), jedoch ein ausgeprägtes „Lernelement“ beinhalten. Nicht formales Lernen ist aus Sicht des Lernenden beabsichtigt. (CEDEFOP, 2008)

Regelmäßige Fahrerschulungen... regelmäßige Fahrerschulungen ... verpflichtende Schulungen für Berufskraftfahrer nach Berufseintritt im Rahmen der Richtlinie 2003/59/EC

Programm der allgemeinen oder beruflichen Bildung... Bezeichnet ein systematisch gegliedertes Gesamtpaket von Maßnahmen, Lerninhalten und/oder Methoden, die innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens zur Anwendung kommen, um bestimmte Bildungs- oder Ausbildungsziele (die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten oder Kompetenzen) zu realisieren. (CEDEFOP, 2008)

Anerkennung von Lernergebnissen... (a) Formelle Anerkennung: Der Prozess der formellen Anerkennung des Wertes von Kompetenzen, entweder: – durch das Verleihen von Qualifikationen (Befähigungsnachweise, Bescheinigungen, Diplome, Zertifikate, Zeugnisse) oder – durch das Verleihen von Entsprechungen, Anrechnungspunkten oder Urkunden, die Validierung vorhandener Kompetenzen. und/oder (b) Gesellschaftliche Anerkennung: die Anerkennung des Wertes von Kompetenzen durch Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft. (CEDEFOP, 2008)

Fertigkeiten... die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben; (CEDEFOP, 2008)

Ausbilder/Berufsbildungspersonal... Jede Person, die – sei es in einer Bildungs- bzw. Ausbildungseinrichtung oder im Betrieb – eine oder mehrere Aufgaben wahrnimmt, die der (theoretischen oder praktischen) Ausbildungsfunktion zuzurechnen sind. (CEDEFOP, 2008)

Ausbildungsplanung und -design... Satz konsistenter methodischer Ansätze, die anhand festgelegter Ziele zur Konzeption und Planung von Ausbildungsmaßnahmen und -programmen angewendet werden. (CEDEFOP, 2008)

Validierung von Lernergebnissen... Die Bestätigung durch eine zuständige Behörde oder Stelle, dass Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten und/ oder Kompetenzen), die eine Person in einem formalen, nicht formalen oder informellen Kontext erzielt hat, gemäß festgelegten Kriterien bewertet wurden und den Anforderungen eines Validierungsstandards entsprechen. Die Validierung führt üblicherweise zur Zertifizierung. (CEDEFOP, 2008)

Berufsbildung / berufliche Bildung... Bildungs- und Ausbildungsangebote, die Kenntnisse, Know-how, Fähigkeiten und/oder Kompetenzen vermitteln, die für bestimmte berufliche Tätigkeiten oder allgemein auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden. (CEDEFOP, 2008)



## Bibliographie

- Bacher, T. & Nindl, S. (2012). *2003/59/EC – standardised Europe-wide initial and continuous vocational education and training for professional drivers: Strategies, consequences, opportunities and threats*. Online available at: [http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/Downloads\\_front/WP6\\_Draft\\_Case\\_Study\\_20120127.pdf](http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/Downloads_front/WP6_Draft_Case_Study_20120127.pdf) (24/02/2012)
- Ball, C. (2011). *Vocational education and training means to approach the shortage of professional drivers in Europe*. Online available at: [http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/WP2\\_training\\_schemes/ProfDRV\\_WP2\\_del09\\_VETmeansshortage\\_v2.2.pdf](http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/WP2_training_schemes/ProfDRV_WP2_del09_VETmeansshortage_v2.2.pdf) (24/02/12)
- Ball, C., Konings, H. & van Rijn, J. (2012). *VET schemes for professional drivers in Europe*. Online available at: [http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/Downloads\\_front/ProfDRV\\_WP2\\_del06\\_12\\_01\\_CB.pdf](http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/Downloads_front/ProfDRV_WP2_del06_12_01_CB.pdf) (24/02/12)
- Burchert, J. & Petermann, N. (2011). *Methods and Assessment in Training for Professional Drivers*. Online available at: [http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/WP2\\_training\\_schemes/ProfDRV\\_WP2\\_del10\\_111215\\_v1.1.pdf](http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/WP2_training_schemes/ProfDRV_WP2_del10_111215_v1.1.pdf) (24/02/12)
- CEDEFOP (2008). *Terminology of European education and training policy: A selection of 100 key terms*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities
- European Parliament and the Council (2003). *Directive 2003/59/EC of the European Parliament and the Council of 15 July 2003 on the initial qualification and periodic training of drivers of certain road vehicles for the carriage of goods or passengers, amending Council Regulation (EEC) No 3820/85 and Council Directive 91/ 439/EEC and repealing Council Directive 76/914/EEC*. Online available at: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:226:0004:0017:EN:PDF> (24/02/2012)
- European Parliament and the Council (2008). *Recommendation of the European Parliament and of the Council on the establishment of the European Qualifications Framework for lifelong learning*. Online available at: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:EN:PDF> (24/02/2012)
- European Parliament and the Council (2009). *Recommendation of the European Parliament and of the Council of 18 June 2009 on the establishment of a European Quality Assurance Reference Framework for Vocational Education and Training*. Online available at: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:155:0001:0010:EN:PDF> (24/02/2012)
- Konings, H. & van Rijn, J. (2011). *European findings on VET for professional drivers*. Online available at: [http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/Downloads\\_front/ProfDRV\\_WP2\\_del08\\_prel.pdf](http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/Downloads_front/ProfDRV_WP2_del08_prel.pdf) (24/02/12)